

Nachtragshaushalt 2015 - Stellenplan –
Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungsgruppe	Bemerkungen	Brutto-Aufwand	Gegen-Finanzierung	Netto-HH-Belastung 2015
01	Fb3 Abt. 3.2	BES 1,0 VK	E11	zusätzliche Kapazität im Bereich „ Baurecht “ auf Grund der angespannten Situation insbesondere beim vorbeugenden Brandschutz;	65.000 €	-	65.000 €
02	FB6 Abt. 6.3	BES 0,40 VK	E05	Zusätzliche Kapazität - Aufstockung zweier Planstellen um 0,15 VK bzw. 0,25 VK -im Bereich „ Gemeindevollzugsdienst (GVD) “ zur Überwachung des ruhenden Verkehrs u.a.; die Erhöhung ist erforderlich, um die Einhaltung des Schichtplanes, insbesondere die Doppelbesetzung in den Spät- und Nachtschichten zu gewährleisten; ohne die zusätzlichen Stellenanteile kann die Kontrolldichte (insbes. Kontrolle von Schwerbehindertenparkplätzen, Baustellen, Sondernutzungen, Sonderkontrollen z.B. bei Messe und Weinfest) nicht aufrechterhalten werden; zusätzlicher Arbeitsdruck ergibt sich durch die Vergrößerung des Arbeitsgebietes und durch neue Konfliktbereiche (z.B. Prinz-Eugen-Straße: Polizeidirektion / Schule) und zusätzliche Sonderaufgaben wie z.B. Fahrradkontrollen in der Fußgängerzone; der Personalmehraufwand i.H.v. jährlich rund 17.000 € wird durch Bußgeldeinnahmen gedeckt;	17.000 €	17.000 €	keine

Nachtragshaushalt 2015 - Stellenplan –
Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Anlage 7

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungsgruppe	Bemerkungen	Brutto-Aufwand	Gegen-Finanzierung	Netto-HH-Belastung 2015
03	FB6 Abt. 6.3	BES 0,20 VK	E03	Zusätzliche Kapazität - Aufstockung zweier Planstellen von jeweils 0,4 VK auf 0,5 VK - im Bereich „ Bußgeldstelle “ nach Verlagerung von Aufgaben (Erfassung der Daten aus der Geschwindigkeitsmessung) vom GVD in die Bußgeldstelle, mit dem Ziel eines effizienteren Personaleinsatzes (mehr Zeit für Kontrollen) sowie Zunahme des Ermittlungsaufwandes (mehr Identifikationen durch Passbildkontrollen); der Personalmehraufwand i.H.v. jährlich rund 8.500 € wird durch Bußgeldeinnahmen gedeckt;	8.500 €	8.500 €	keine
04	Fb9	BES 0,50 VK	S11	zusätzliche Kapazität - Erweiterung einer Planstelle ab 2016 von 0,5 auf 1,0 VK – im Bereich „ Integrationsbeauftragte/r “ im Zuge der allgemeinen Entwicklung und zunehmenden Bedeutung dieses Aufgabenbereiches sowie als Basis für die Beantragung von Landesmitteln in 2015 für drei Jahre ab 2016; der Mehraufwand i.H.v. rd. 33.000 € reduziert sich nach Bewilligung der Fördermittel um durchschnittlich 17.500 €;	ab 2016 33.000 €	ab 2016 17.500 € bis 2018	ab 2016 15.500 € bzw. ab 2019 33.000 €
05	Fb9 Abt. 9.3	BES 2,0 VK	S11	zusätzliche Kapazität im Bereich „ Schulsozialarbeit an Gymnasien “ (0,75 VK für das Schillergymnasium, 0,75 VK für das Okengymnasium und 0,50 VK für das Grimmelshausengymnasium) ab September 2015 ; die Finanzierung der Schulsozialarbeit wird jeweils zu einem Drittel von Land, Kreis und Kommune getragen; somit stehen dem jährlichen Mehraufwand i.H.v. rd. 120.000 € Erträge i.H.v. rund 80.000 € gegenüber; da die Einstellungen erst zum nächsten Schuljahr 2015/16 erfolgen sollen, reduziert sich der Mehraufwand in 2015 auf rd. 13.000 €;	2015 40.000 € ab 2016 120.000 €	2015 27.000 € ab 2016 80.000 €	2015 13.000 € ab 2016 40.000 €

Nachtragshaushalt 2015 - Stellenplan –
Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungsgruppe	Bemerkungen	Brutto-Aufwand	Gegen-Finanzierung	Netto-HH-Belastung 2015
6	Fb9 Abt. 9.3	BES 25,95 VK	S06	<p>zusätzliche Kapazität für Erzieher/innen in diversen Kindertagesstätten; um in Zeiten eines Fachkräftemangels im Erzieherbereich als attraktiver Arbeitgeber aufzutreten zu können, ermächtigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 17.03.2014 (DNr.005/14) die Verwaltung im Bereich der Kindergärten und Kinderkrippen über den Stellenplan hinaus unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen; haushaltsrechtlich ist es jedoch erforderlich auch entsprechende Planstellen zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl der zusätzlichen Planstellen entspricht annähernd der Anzahl der zwischenzeitlich über den Stellenplan hinaus vereinbarten unbefristeten Arbeitsverhältnisse (die tatsächlichen Vertragsverhältnisse werden somit mit der Genehmigung dieser zusätzlichen Planstellen auch haushaltsrechtlich nachvollzogen). Personalmehrkosten werden hierdurch, nur bei einem geringen Teil dieser Stellen ausgelöst, da mit ihnen vor allem vorübergehende Vakanzzeiten (Elternzeit, Beschäftigungsverbote usw.) ausgeglichen werden. Tatsächlich Mittel werden für 4,0 VK zusätzliche Stellen benötigt, die entsprechend dem Offenburger Modell der kindbezogenen Personalbemessung bereits ab dem KITA-Jahr 2014/15 (insbesondere Tendenz zu längeren Betreuungszeiten) eingesetzt werden müssen; zusätzlicher Aufwand pro Stelle (1,0 VK) rd. 44.500 €;</p>	2015 178.000 €		2015 178.000 €
				Summen	2015 308.500 € ab 2016 421.500 €	2015 52.500 € ab 2016 123.000 €	2015 256.000 € ab 2016 298.500 €